

Hochheimer Stadtanzeiger

Amtliches Organ der Stadt Hochheim a. M.

Erscheint 3 mal wöchentlich: Montags, Mittwochs, Freitags,

Redaktion u. Expedition: Biebrich a. Rh., Rathausstr. 16. Telephon 41.

Redakteur: Guido Seidler in Biebrich a. Rh.

Rotations-Druck und Verlag der Hofbuchdruckerei Guido Seidler in Biebrich a. Rh.

Similexpedition in Hochheim: Jean Lauer.

Anzeigenpreis: für die 6 Spalten
Colongelzeile oder deren Raum 10 Pfg.
Reklametzelle 25 Pfg.

Nr. 134.

Montag, den 13. November 1916.

Postfachkonto:
Frankfurt (Main) Nr. 10114.

10. Jahrgang

Amtliche Bekanntmachungen der Stadt Hochheim am Main.

Die Oberbürgerstelle hat erlaubt, alle Anzeigen zu veröffentlichen, in denen Privatpersonen im neutralen Ausland sich anbieten, gegen Geldentlohnung Liebesgabenpakete an deutsche Kriegsgefangene zu senden. Es hat sich herausgestellt, daß vielfach Schwindelunternehmungen versucht, auf diese Weise Geld zu erlangen. So geht zwecks des Geldes ins Ausland und verschleudert die Valuta. Auch sind beim roten Kreuz Stellen vorhanden, die die Vermittlung von Liebesgaben an Kriegsgefangene übernehmen, und deren Anspruchnahme die Sicherheit bietet, daß deutsche Kriegsgefangene wirklich in den Genuss der Sendungen kommen.

Wiesbaden, den 6. November 1916.

Der Königliche Landrat
von Heimbürg.

S.-Nr. L. 3493.

Wird veröffentlicht
Hochheim a. M., 9. Novbr. 1916
Der Bürgermeister: Arzbächer

Betr. Haushaltsschlachtungen.

Wegens der Wichtigkeit der Haushaltsschlachtungen sind die Erbschaftsteuereinschläge der Körperschaften ermäßigt worden, auf Anfordern der unteren Verwaltungsbehörden. Unteroffiziere und Mannschaften zur Vornahme von Haushaltsschlachtungen in ihre Heimatgemeinden bis zur Dauer von 4 Wochen zu beurlauben. Dabei macht es keinen Unterschied, ob es sich um Schlachtungen im eigenen Haushalt (Selbstverlänger) oder um solche Schlachtungen handelt, die in fremdem Haushalt für Selbstverlängerungsvorhaben vorgenommen werden.

In erster Linie sollen „nichtkriegsverwendungsfähige“ Haushaltsschlachtungen beantragt werden. Kriegsverwendungsfähige Mannschaften können nur in dringenden Fällen und insbesondere dann beurlaubt werden, wenn für die betreffenden Gemeindefürsorgeverordnungen „nicht in ausreichender Zahl zur Verfügung stehen.“

Schlüsse um längeren als vierwöchigen Urlaub unterliegen der Genehmigung des stellvertretenden Generalkommandos.

Alle Schlüsse sind durch Vermittlung der Ortspolizeibehörden bei dem zuständigen Kreis-, Landratsamt oder Polizeipräsidium einzureichen.

Frankfurt a. M., den 31. Oktober 1916.

Stellvertretendes Generalkommando 18. Armee-Korps.

Der Chef des Stabes,
de Graaf.

Generalleutnant.

Wird veröffentlicht
Hochheim a. M., 9. Novbr. 1916
Der Bürgermeister: Arzbächer

Bekanntmachung.

Der Beginn des Unterrichts der gewerblichen Fortbildungsschule ist auf den 16. November 1916 festgesetzt worden.

Der Unterricht findet in den Wochenenden Dienstags, Donnerstags und Freitags abends von 6½ bis 8½ Uhr statt.

Zum Besuch des Unterrichts sind alle sich hier regelmäßig aufhaltenden gewerblichen Arbeiter (Gefellen, Gehilfen, Lehrlinge, Fabrikarbeiter), insbesondere auch die Lehrlinge und Gehilfen in den kaufmännischen Betrieben und Büros, die das 17. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, verpflichtet.

Die hierzu zum Schulbesuch Verpflichteten werden aufgefordert, sich im Schulhaus, Lehrlokal Nr. 6, am Donnerstag, den 16. November ds. Jrs., nachmittags 6½ Uhr pünktlich einzufinden.

Bekanntmachung werden befristet; Entschuldigungen werden nur in dringenden Fällen berücksichtigt.

Frei von der Verpflichtung zum Schulbesuch sind diejenigen, welche den Nachweis führen, daß sie die Kenntnisse und Fertigkeiten besitzen, deren Aneignung das Ziel der Schule bildet.

Hochheim a. M., den 8. November 1916.

Der Magistrat: Arzbächer.

Bekanntmachung.

Auf Grund der §§ 8 und 9 der Bekanntmachung des Kriegs-Verordnungsamtes über die Bewirtschaftung von Milch und den Verkehr mit Milch vom 3. Oktober 1916 wird hiermit für den Regierungsbezirk Wiesbaden folgendes bestimmt:

Ab 1. November 1916 beträgt der Höchstpreis

1. für Vollmilch

in denjenigen Städten, für die bisher ein Höchstpreis von 24 Pfg. festgesetzt war, nämlich Frankfurt a. M., Wiesbaden und Höchst a. M., sowie für alle Lieferungen in diese Städte 20 Pfg. für 1 Liter (frei Kasse) Empfangsstation einstellt. Kannengestellung.

2. für fette Rahm Milch

in denjenigen Städten und für Lieferungen in diese Stadt des bisherigen Höchstpreises von 16 Pfg. jezt 20 Pfg. für 1 Liter (frei Kasse) Empfangsstation einstellt. Kannengestellung.

3. der von den Städten festzusetzende Kleinhandelsabzugspreis darf 30 Pfg. für 1 Liter Vollmilch und 20 Pfg. für ein Liter Rahm Milch nicht übersteigen.

4. In den übrigen Teilen des Reg.-Bezirks bleibt die Festsetzung von Höchstpreisen für Vollmilch und für Rahm Milch beim Verkauf durch den Erzeuger sowie im Groß- und Kleinhandel den Kommunalbehörden und Gemeinden, soweit sie dazu nicht nach § 8 verpflichtet sind, bis auf weiteres überlassen.

Höhere als die vorgenannten Höchstpreise dürfen dabei nicht festgelegt werden.

Wiesbaden, Frankfurt, den 27. Oktober 1916.

Die Bezirksstellen für den Reg.-Bez. Wiesbaden.

Die Magistrat und Gemeindevorstände werden ersucht, für

ortsübliche Veröffentlichung vorstehender Bekanntmachung Sorge zu tragen.

Wiesbaden, den 4. November 1916.

S.-Nr. 14817.

Wird veröffentlicht.

Hochheim a. M., den 11. November 1916.

Der Bürgermeister: Arzbächer.

Am Dienstag, den 14. November l. Jrs. ist die Stadtkasse geschlossen.

Hochheim, den 11. November 1916.

Der Stadtschreiber: Jojmann.

Nichtamtlicher Teil.

Nachrichten aus Hochheim u. Umgebung.

Hochheim.

Die Trauung in dieser Gemarkung hat auch dieses Jahr ergeben, daß die kleineren Besitztümer trotz aller früheren Erleichterungen wieder 2-3 Wochen zu spät eingetragene haben, wodurch mancher Heirat Akt verloren gegangen ist. Nach den auf höchste Obachtelnde Anspruch machenden Großgütern können sich die kleinen Bürger nicht richten, wenn sie von ihrer Heirat etwas haben wollen. — Die Erteilung von Schenkungen der Güterverwaltung wird diese Woche den Schluß der hiesigen Woche machen.

Für heranziehende Lasterzeit vor dem Feinde erhielten das Eiserne Kreuz der Wehrmann Paul Kauer beim Grenadier-Regiment Nr. 9, sowie Bernhard Kraus bei einer Rheinartillerie-Abteilung.

— Mainz, 10. November. Der heutige Geflügelmarkt zeigt eine sehr starke Bekleidung mit Gänsen, Enten und Hühnern. Nach Stalhafen zur Nacht und zum Schlachten waren wieder in großer Anzahl zum Verkauf ausgesetzt. Der Verkaufslauf hielt sich jedoch in recht bescheidenen Grenzen, so daß ein großer Teil der Tiere unverkauft blieb. Dies gilt namentlich von den Gänsen, für die Preise von 25-30 Mark oder 4 Mark für das Pfund Schlachtmast nicht gefordert wurden. Enten folgten 15 Mark und mehr, junge Hühner 1-3 Mark, Suppenhühner 6-8 Mark. Gut gemästete Hähne folgten 15-20 Mark.

— Auch die Weinwirtschaft schließt ihre Betriebe. Diese Tatsache wird aus den meisten rheinischen Gemeinden berichtet. Die alten Zeiten, wo man im weinbegünstigten Rheingebiet landauf und landab den halben Schoppen Wein zu 20 Pfg. haben konnte, sind für jetzt wenigstens gänzlich vorbei. Selbst zu 40 bis 50 Pfg. können die Weinwirte bei den fabelhaft hohen Weinpreisen kaum auf ihre Rechnung kommen, nicht daß der Alter Wein heute durchschnittlich über 2 Mark im Selbstkostenpreis. Bei solchen Preisen rentiert auch die rheinische Weinwirtschaft nicht mehr, und sehr viele Wirte schließen daher lieber die Ruhe. Es haben beispielsweise in Gau-Bischofsheim jetzt achtzig 4 Wirte ihren Betrieb eingestellt. Dasselbe wird aus vielen anderen Weindörfern von bestem Rande gemeldet.

— Rechenbach. Der in Haft in Simmern befindliche Kuchhalter Müller aus Holzbuch, der unter dem Verdacht, die Auguste Höpke aus Frankfurt a. M. ermordet zu haben, festgenommen worden ist, hat nunmehr ein umfassendes Geständnis abgelegt. Er gab an, das Kind nicht haben zu wollen, als dieses aber in seiner Angst geschrien habe, habe er ihm den Mund zugehalten und damit plügend getötet, daß das Kind tot war.

Kriegskosten.

Der gegenwärtige Weltkrieg ist nicht nur ein militärischer und wirtschaftlicher Kampf, sondern auch ein Kampf des Geldes, der finanziellen Kraft der Völker und der Staaten. Der Staatseinkommen des Reiches, das aus den Steuern, Zöllen und anderen Einnahmen besteht, wird durch die Kriegskosten der europäischen Staaten auf 250 Milliarden Mark ohne Zinseszinsen der gestiegenen Werte und der noch aus dem Kriege entstehenden Rentenverpflichtungen. Von dieser Summe entfallen etwa 1/3, also rund 83 Milliarden Mark, auf Deutschland und seine Verbündeten und 2/3, also rund 167 Milliarden Mark, auf unsere Feinde. Nachdem der Reichstag am 27. Oktober einen neuen Kriegskredit von 12 Milliarden Mark bewilligt hat, belaufen sich die gesamten von Deutschland in Anspruch genommenen Kriegskredite auf 64 Milliarden Mark. In den nachfolgenden Vergleichs können aber nur 52 Milliarden herangezogen werden. Die neu bewilligten 12 Milliarden kommen noch nicht in Betracht. Unsere monatlichen Kriegskosten betragen etwa 2,187 Milliarden Mark. Sie sind durch die weitere Ausdehnung unserer Fronten in Siebenbürgen und in der Dobrudscha namentlich sehr gestiegen. Deutschland führt aber dennoch billiger Krieg als seine Feinde, da es alle Kriegsmaterialien in eigenen Länden herstellt. England verausgabt monatlich 3 Milliarden Mark, also erheblich mehr, wie wir.

Ungeheure Summen sind es demnach, die der Weltkrieg verschlingt. Ihre ganze Größe wird aber erst klar, wenn man sich die Kosten vergegenwärtigt, die frühere Kriege den Völkern und Staatsfinanzen auferlegten.

Der Deutsch-Französische Krieg 1870/71 kostete das kaiserliche Deutschland nur 1,56 Milliarden Mark für Mobilisierung, Kriegsführung und Verwaltung, während Frankreich außer der Kriegsentlohnung von 4 Milliarden Mark etwa ebenso viel für seine Kriegskosten verausgabte. Der Krieg von 1894 erforderte für Preußen einen Geldaufwand von etwa 55½ Millionen Mark über die laufenden Ausgaben hinaus. Der Krieg von 1895 kostete Preußen etwa 249 Millionen Mark.

Diese nach den heutigen Begriffen auffallend niedrigen Kriegskosten hatten ihren Grund in der geringeren Größe der Heere, der größeren technischen Einfachheit der gesamten Kriegsmaschinerie, der verhältnismäßig kurzen Dauer der militärischen Operationen und der Möglichkeit, die Kräfte des Landes, in dem die Operationen sich als Bewegungskrieg abspielten, in welchem Maße für den Unterhalt des Heeres nutzbar zu machen.

Für den jetzigen Weltkrieg haben Frankreich ohne Berücksichtigung der neuesten Entleerungen, die rund 9 Milliarden Mark ergeben haben, bereits 55 Milliarden Mark und England 62 Milliarden Kriegskredite in Anspruch genommen. Der Südafrikanische Krieg

gegen die Burenrepublik kostete England etwa 4½ Milliarden Mark, also noch nicht den vierzehnten Teil der von ihm bereits heute verausgabten Summen. Der Krimkrieg, den England und Frankreich in den Jahren 1854 bis 1856 im Bündnis mit der Türkei gegen Rußland führten, verursachte für Frankreich 1,32, für England etwa 1,4 Milliarden Mark Kosten. Heute haben Frankreich schon 42 mal und England 44 mal mehr für den Weltkrieg verausgabt.

Der Russisch-Japanische Krieg kostete den Russen etwa 3½ Milliarden, den Japanern 1½ Milliarden Mark. Rußlands bisherige Kriegskosten im Weltkrieg kann man roh auf rund 50 Milliarden Mark schätzen. Bei der völligen Unübersichtlichkeit der russischen Finanzgebarung sind zuverlässige Zahlen nicht feststellbar.

Unter den heutigen kriegsführenden Staaten ist Deutschland die einzige Macht, die ihren gesamten bisherigen Kriegsausgaben lediglich aus eigenen Mitteln bestritten hat. Deutschland wurde nur der Schuldner seiner eigenen Bürger. Unsere Feinde dagegen mußten zu teilweise erschwerenden Bedingungen Kriegsanleihen im Ausland aufnehmen. Sie wurden damit Schuldner des Auslandes. In Deutschland bleiben Geld und Geld fast ausschließlich im eigenen Lande. Die feindlichen Staaten hingegen werden mit jedem Tage dem Auslande in höherem Maße tributpflichtig. Deutschlands finanzielle Lage ist besser und fester wie die seiner Feinde. Daher ist Deutschland imstande, die ungeheuren Kosten, die ihm der von seinen Feinden aufgezwungene Verteidigungskrieg auferlegt, besser zu tragen, als seine Gegner.

Vermischtes.

Der „Leberbrot“ im Kriege. Sehr bemerkenswerte Angaben über den Leberverbrauch im Kriege macht eine englische Leberbrotzeitschrift. Sie sind auch für deutsche Verhältnisse beachtenswert, namentlich die natürliche Anspruch auf unbedingte Zuverlässigkeit nicht erheben können. Das englische Brot vermischt in einem Maß „Der wachsende Leberbrot“, den Leberverbrauch der europäischen Heere festzustellen, wobei es von der Voraussetzung ausgeht, daß die Zahl der unter den Waffen stehenden Männer aller kriegsführenden Länder etwa 50 Millionen beträgt. Um diese Massen mit Schutzwert zu versorgen, seien jährlich 200 Millionen Paar Schuhe erforderlich, was einem Durchschnittswert von 4 Paar für jeden Soldaten entspricht. Zur Herstellung dieser Mengen seien 44,6 Millionen Häute nötig. Weitere 6,6 Millionen Häute können für Bekleidung und Füße in Betracht. Für Leberbrotzeitschrift, Ausstattungen und andere Zwecke seien noch 12,8 Millionen Häute in Anspruch zu bringen. Demnach stelle sich der jährliche Gesamtverbrauch aller kriegsführenden Heere auf 64 Millionen Häute. Das englische Brot kommt zu dem Ergebnis, daß die gesamte normale Leberzeugung der Welt gerade ausreichte, um den Bedarf dieser Heere zu decken. Soweit die englische Zeitung, der deutschen Heeresverwaltung ist es jedenfalls gelungen, die Schwierigkeiten der Leberversorgung zu überwinden. Sie hat nicht nur den starken Leberbedarf unserer Truppen reiflos decken können, sondern auch trotz gewissen Uebergangsschwierigkeiten einhergehend ausreichende Bestände für die bürgerliche Bevölkerung zur Verfügung gestellt. Auch das ist ein Erfolg deutscher Organisation.

— Stockholm, 9. November. Die Schwedische Akademie hat den Nobelpreis für Literatur für 1916 Herman Hulten denjenigen für 1916 Werner von Heidenstam verliehen. — Die Akademie der Wissenschaften hat beschlossen, die Nobelpreise für Physik und Chemie in diesem Jahre nicht zu erteilen und die Preisbeträge für später zurückzuführen. — Kein Friedenspreis. Wie „Das Vaterland“ zu melden weiß, soll der Friedenspreis der Nobelpreisung aus diesem Jahr nicht erteilt werden.

Berlin. Der Kongress der Kartellisten bringt das in Weppert erscheinende Kartellorgan „Kartellistischer Volksblatt“ in seiner Nr. 43 folgende Mitteilung: Bei einer beträchtlichen Nachprüfung der Kartellistenbestände im Reich wurden bis jetzt über 80.000 Kartellisten mangels der Kartellisten vorgefunden, die größtenteils in vertriebenen Dörfern vorgefunden wurden.

Tatigkeiten für ... Schutze. Als die Kaffahrerzahl des „Dreimädelhans“ ins Unendliche wuchs, wurden in Wien Stimmen laut, die dafür pläbierten, den gewählten Genius der Kunst irgend- wie am Lantien-nachwuchs zu beteiligen. Nun erklärt der Theaterplauderer des Wiener „Extrablatt“, daß die Abtreibung der jugendlichen Operette einen Teil ihrer Einnahmen zu einer Bildung bestimmt haben. Im Zusammenhang mit Adolf Hans Borch, der bekanntlich von einer Operette nichts wissen wollte und kein „Schwammwein“ ohne Ungeheuer vor sich zu haben, wird von jeder Einnahme ein kleiner Betrag beiseite gelegt und zu einem Fonds für allfällige bedürftige Kunstgenossen des Schutzes, die sich im Laufe der Jahre mehren sollten, gesammelt. Wenn erinnert sich hierbei der Tatsache, daß ein Großteil der Schutze, die des Weilers Namen trägt, unangenehm die Öffentlichkeit um Spenden angehen mußte.

Infantes Pechstein. Wie der preussische Minister für Handel und Gewerbe bekannt ist, hat eine rheinische Firma ihren zu den Namen einderischen Angestellten mitgeteilt, daß die von ihr gewählten Familienunterstützungen als Darlehen aufzufassen seien und sie dieses Darlehen als zurückgezahlt betrachte, wenn sich die Angestellten verpflichteten, drei Jahre nach Ablauf des Krieges in den Dienst der Firma zu treten. Es wurde ihnen ein Formular, in dem die Verpflichtung näher festgelegt war, zur Unterzeichnung vorgelegt. Der preussische Minister für Handel und Gewerbe weist in einer Lebervereinbarung mit dem Kriegsminister darauf hin, daß ein solches Vorgehen unzulässig und unpatriotisch sei und zugleich gegen die guten Sitten verstoße. Einem solchen oder ähnlichen Verhalten anderer Firmen mußte mit aller Entschiedenheit entgegengetreten werden.

Berlin, 11. November. Die Arbeiterfrau Wilmann, geb. Meit, die kürzlich wegen Ermordung ihrer siebenjährigen vorerwählten Tochter Emma Meit von dem Schwurgericht des Landgerichts 11 zum Tode verurteilt worden war, hat ihrem Leben durch Selbstmord ein Ende bereut. Sie wurde morgens in einer Zelle des Kaiserlichen Untersuchungsgefängnisses erhängt aufgefunden. Wie erinnerlich, hatte sie am 23. März 1916 ihre kleine Tochter in den Rauen Bergen bei Steglitz mit Holzposten erschlagen und dann die Leiche verbrannt.

Zwecklose Käsebestellungen. Der Klempnermeister ist, wie bereits bekannt, neuerdings verboten. Bei allen Käsefabriken und Käsevertrieben gehen aber dennoch täglich in die Tausende laufende Bestellungen ein, die alle unerledigt und unbeworben abgelegt werden. Die Besteller können sich Mühe, Zeit und unnötiges Porto und Fracht durch Unterlassung der jetzt zwecklosen Bestellungen ersparen.

... und ihn auch die
... leuchtete. Die Gäste war Antonsen, er hatte d
... heilige Feindschaft zu diesem Vorgeht. Das Antonsen
... ankant war ein kleines Reich in den Kellerräumen der
... schiffen, Bezauber, mit viel fahlen Farben, einem kleinen, elen
... gerüsteten Fenster und einer Latentrifflie. Es kam mir the
... in Wohnung, in den letzten Jahren war ein einziges Me
... verdächtiger Landtrichter und einmal ein renitenter Knecht i
... Zoufardelium dort eingesperrt worden
(Fortsetzung folgt.)

... denen sie nach ihrer Vorbildung, ihren Kenntnissen und Erfahrungen am meisten zu leisten vermögen.

